

**(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES  
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG**

**(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum**  
Internationales Büro



**(43) Internationales Veröffentlichungsdatum**  
**6. März 2003 (06.03.2003)**

**PCT**

**(10) Internationale Veröffentlichungsnummer**  
**WO 03/017797 A2**

**(51) Internationale Patentklassifikation<sup>7</sup>:** **A43D 100/00**

**(21) Internationales Aktenzeichen:** **PCT/DE02/02347**

**(22) Internationales Anmeldedatum:**  
28. Juni 2002 (28.06.2002)

**(25) Einreichungssprache:** **Deutsch**

**(26) Veröffentlichungssprache:** **Deutsch**

**(30) Angaben zur Priorität:**  
201 13 350.4 20. August 2001 (20.08.2001) DE

**(71) Anmelder und**

**(72) Erfinder:** **FREY, Helmut [DE/DE]; Birkenweg 16, 66333 Völklingen (DE).**

**(74) Anwälte:** **VIEL, Christof usw.; c/o Patentanwaltskanzlei Viel & Wieske, Feldmannstrasse 110, 66119 Saarbrücken (DE).**

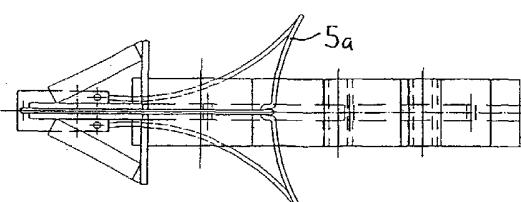
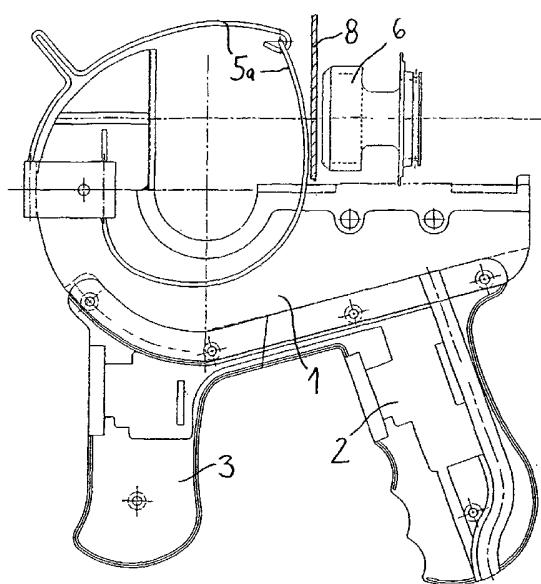
**(81) Bestimmungsstaaten (national):** AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DZ, EC, EE, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NO, NZ, OM, PH, PL, PT, RO, RU, SD, SE, SG, SI, SK, SL, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VN, YU, ZA, ZM, ZW.

**(84) Bestimmungsstaaten (regional):** ARIPO-Patent (GH, GM, KE, LS, MW, MZ, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches Patent (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches Patent (AT, BE, CH, CY, DE, DK),

*[Fortsetzung auf der nächsten Seite]*

**(54) Title:** FIXING DEVICE FOR A TARPAULIN- OR CLOTH-TYPE ARTICLE TO BE PROCESSED

**(54) Bezeichnung:** HALTERUNG FÜR EINEN PLANEN- ODER TUCHARTIGEN ZU BEARBEITENDEN GEGENSTAND



**(57) Abstract:** The invention relates to a fixing device for a tarpaulin- or cloth-type article to be processed. The aim of the invention is to provide means that removably press at least a part of the article to be processed against a processing head that is linked with the fixing device, said means being removable from the clamping position by means of an actuation lever. According to the invention, the fixing device is provided with means that removably press at least a part of the article to be processed against a processing head that is linked with the fixing device, said means being removable from the clamping position by means of an actuation lever.

**(57) Zusammenfassung:** Die Erfindung betrifft eine Halterung für einen planen- oder tuchartigen zu bearbeitenden Gegenstand. Um eine Halterung zu schaffen, dass Mittel zum lösbaren Andrücken zumindest eines Teiles des zu bearbeitenden Gegenstandes gegen einen mit der Halterung verbindbaren Bearbeitungskopf vorgesehen sind, wobei diese Mittel über einen Betätigungshebel aus der Klemmstellung bringbar sind wird im Rahmen der Erfindung vorgeschlagen, dass Mittel zum lösbaren Andrücken zumindest eines Teiles des zu bearbeitenden Gegenstandes gegen einen mit der Halterung verbindbaren Bearbeitungskopf vorgesehen sind, wobei diese Mittel über eine Betätigungshebel aus der Klemmstellung bringbar sind.

**WO 03/017797 A2**



ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE, TR), OAPI-Patent (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

*Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.*

**Erklärung gemäß Regel 4.17:**

- *Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv) nur für US*

**Veröffentlicht:**

- *ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts*

## BESCHREIBUNG

### **Halterung für einen planen- oder tuchartigen zu bearbeitenden Gegenstand**

Die Erfindung betrifft eine Halterung für einen planen- oder tuchartigen zu bearbeitenden Gegenstand.

Aus der WO 99/26506 des Anmelders ist eine Vorrichtung zum Entfernen von Ösen, insbesondere aus Textil- oder Kunststoffbahnen, bekannt. Mit dieser Vorrichtung können auch Ösen in eine entsprechende Textil- oder Kunststoffbahn eingebracht werden.

Allerdings hat sich herausgestellt, daß das Festhalten der Textil- oder Kunststoffbahn während des Bearbeitungsvorganges schwierig ist, was einerseits zu einem ungenauen Arbeiten führen kann und andererseits den Bearbeitungstakt deutlich verlangsamt.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung zu schaffen, mit der planen- oder tuchartige Gegenstände während ihrer Bearbeitung gehalten werden können.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß Mittel zum lösbaren Andrücken zumindest eines Teiles des zu bearbeitenden Gegenstandes gegen einen mit der Halterung verbindbaren Bearbeitungskopf vorgesehen sind, wobei diese Mittel über einen Betätigungshebel aus der Klemmstellung bringbar sind.

Mit dieser Vorrichtung kann der zu bearbeitende flächige Gegenstand sicher gehalten werden, so daß die Bearbeitungsdauer vermindert wird und eine bessere Präzision erreichbar ist.

Eine Ausbildung der Erfindung besteht darin, daß die Mittel zum lösbaren Andrücken als in Richtung auf den Bearbeitungskopf vorgespanntes Biegeteil ausgebildet sind.

Dieses Biegeteil drückt im Normalzustand den flächigen Gegenstand gegen den Bearbeitungskopf und legt ihn während des Bearbeitungsvorganges fest. Anschließend wird das Biegeteil über den Betätigungshebel aus der Klemmstellung gebracht und der flächige Gegenstand kann weiterbewegt werden (bis zur nächsten Öse) oder durch einen anderen flächigen Gegenstand ersetzt werden.

Hierbei ist es zweckmäßig, daß das Biegeteil aus Draht, insbesondere aus Federstahldraht, besteht.

Eine andere Ausbildung der Erfindung besteht darin, daß die Mittel zum lösbaren Andrücken als in Richtung auf den Bearbeitungskopf durch eine Feder vorgespanntes Andrückelement ausgebildet sind.

Hierbei ist die Funktionsweise ähnlich, nur wird die Vorspannung des Biegeteils durch die Spannung der Anpreßfeder ersetzt.

Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung besteht darin, daß die Halterung einen ersten Haltegriff für eine Hand des Betätigungspersonals, einen zweiten Haltegriff für die andere Hand des Betätigungspersonals sowie vorzugsweise in dessen Reichweite den Betätigungshebel aufweist.

Durch die beidhändige Betätigung kann das Gewicht der Vorrichtung leichter über einen längeren Zeitraum aufgenommen werden und zudem die Halterungsvorrichtung über den im Bereich des einen Haltegriffs angeordneten Betätigungshebel geöffnet werden.

Ebenso ist es zweckmäßig, daß die Halterung vorzugsweise an ihrer Oberseite die Mittel zum lösbaren Andrücken zumindest eines Teiles des zu bearbeitenden Gegenstandes aufweist.

Es liegt im Rahmend der Erfindung, daß der Bearbeitungskopf Teil einer Vorrichtung zum Entfernen von Ösen bzw. zum Einbringen von Ösen ist und daß der Gegenstand eine mit Ösen versehene bzw. mit Ösen zu versehende Plane ist.

Die Vorteile der Vorrichtung bestehen im wesentlichen darin, daß eine leicht zu betätigende Vorrichtung geschaffen wird, die in Kombination mit einer Vorrichtung zum Entfernen von Ösen bzw. zum Einbringen von Ösen ein deutlich schnelleres und somit wirtschaftlicheres Bearbeiten von Planen, sei es das Einbringen oder das Entfernen von Ösen, ermöglicht.

Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand von Zeichnungen beschrieben.

Es zeigen

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung mit einem vorgespannten Biegeteil,

Fig. 2 eine erfindungsgemäße Vorrichtung mit einem durch eine Feder gespannten Andrückelement.

Wie aus den Fig. 1 und 2 hervorgeht, besteht die erfindungsgemäße Vorrichtung aus einem Körper 1, der an seiner Unterseite einen ersten Haltegriff 2 für eine Hand des Betätigungspersonals und einen zweiten Haltegriff 3 für die andere Hand des Betätigungspersonals aufweist. Weiterhin weist der Körper 1 einen Betätigungshebel 4 auf, der in Reichweite des zweiten Haltegriffes 3 angeordnet ist und über den die Mittel 5 zum lösbaran Andrücken gelöst werden können.

Diese Mittel 5 zum lösbaran Andrücken können beispielsweise als in Richtung auf den Bearbeitungskopf 6 einer Vorrichtung zum Entfernen bzw. zum Einbringen von Ösen - insbesondere zum genauen Zentrieren der Plane beim Lochen derselben - vorgespanntes Biegeteil 5a, welches beispielsweise aus Federstahldraht bestehen kann, ausgebildet sein (Fig. 1) oder als durch eine Feder 7 in Richtung des Bearbeitungskopfes 6 gespanntes Andrückelement 5b (Fig. 2).

In beiden Fällen wird der planen- oder tuchartige zu bearbeitende Gegenstand 8 in Normalstellung auf den Bearbeitungskopf 6 hin flächig fixiert und bei Betätigen des Betätigungshebels 4 diese Klemmstellung gelöst.

## PATENTANSPRÜCHE

1. Halterung für einen planen- oder tuchartigen zu bearbeitenden Gegenstand, **dadurch gekennzeichnet**, daß Mittel (5, 5a, 5b) zum lösbaren Andrücken zumindest eines Teiles des zu bearbeitenden Gegenstandes (8) gegen einen mit der Halterung verbindbaren Bearbeitungskopf (6) vorgesehen sind, wobei diese Mittel über einen Betätigungshebel (4) aus der Klemmstellung bringbar sind.
2. Halterung gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Mittel (5, 5a, 5b) zum lösbaren Andrücken als in Richtung auf den Bearbeitungskopf vorgespanntes Biegeteil (5a) ausgebildet sind.
3. Halterung gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Biegeteil (5a) aus Draht, insbesondere Federstahldraht, besteht.
4. Halterung gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Mittel (5, 5a, 5b) zum lösbaren Andrücken als in Richtung auf den Bearbeitungskopf (6) durch eine Feder (7) gespanntes Andrückelement (5b) ausgebildet sind.
5. Halterung gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Halterung einen ersten Haltegriff (2) für eine Hand des Betätigungspersonals, einen zweiten Haltegriff (3) für die andere Hand des Betätigungspersonals sowie vorzugsweise in dessen Reichweite den Betätigungshebel (4) aufweist.
6. Halterung gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Halterung vorzugsweise an ihrer Oberseite die Mittel (5, 5a, 5b) zum lösbaren Andrücken zumindest eines Teiles des zu bearbeitenden Gegenstandes (8) aufweist.
7. Halterung gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bearbeitungskopf (6) Teil einer Vorrichtung zum Entfernen von Ösen bzw. zum Einbringen von Ösen und zum Lochen der Plane ist und daß der Gegenstand (8) eine mit Ösen versehene bzw. eine mit Ösen zu versehende Plane ist.

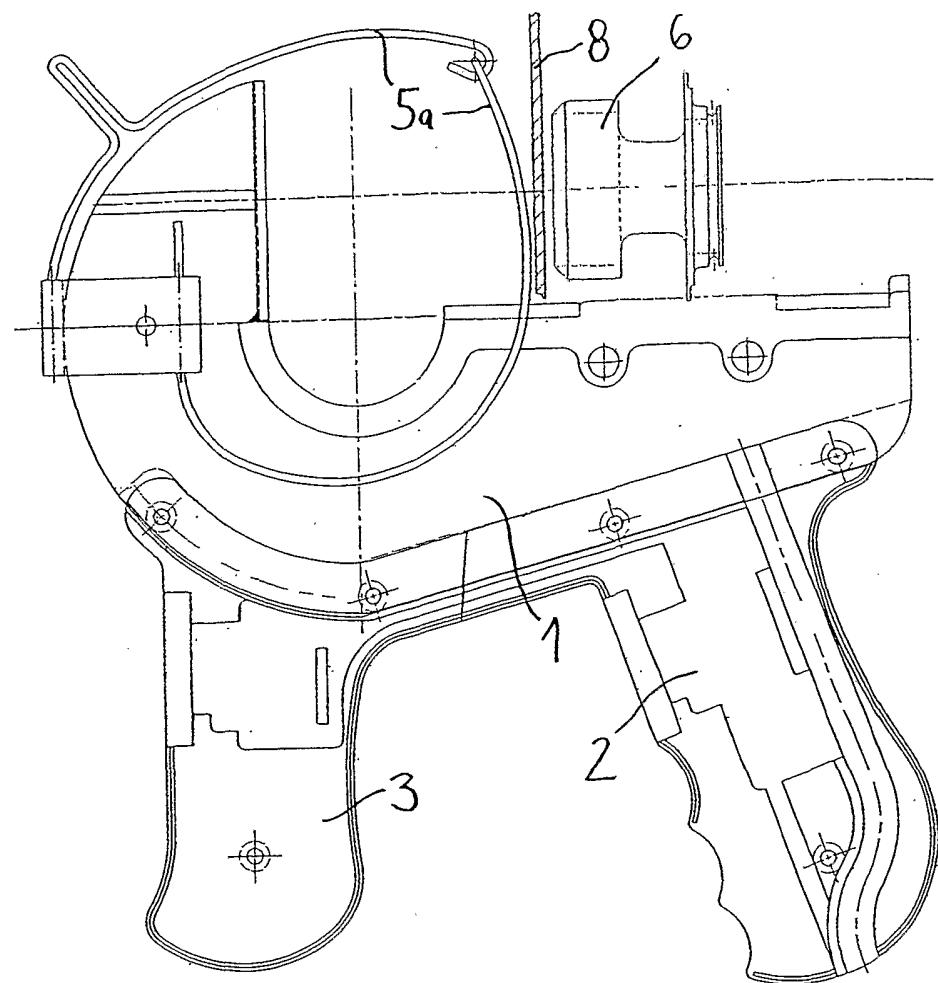
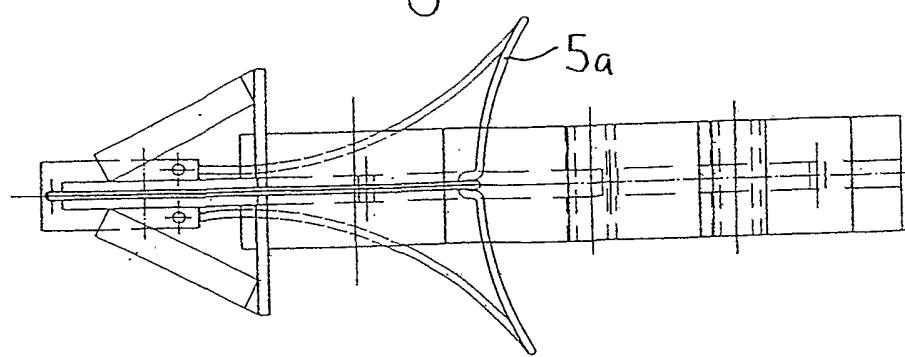


Fig. 1



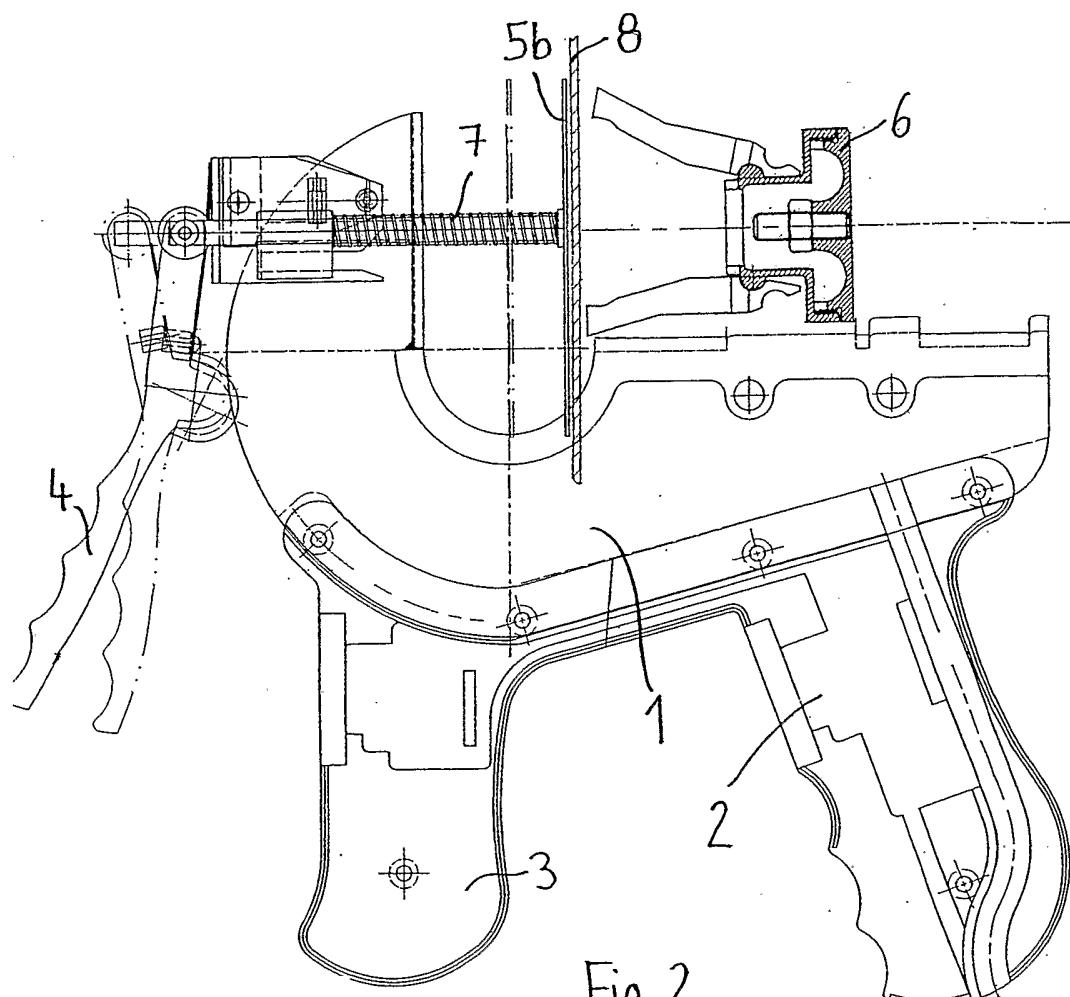


Fig. 2

